

Staatliche Denkmalpflege und bürgerschaftliches Engagement¹

In seiner Thronrede – immerhin – von 1883 kündigte der badische Großherzog Friedrich ein Gesetz an, das demnächst erlassen werden sollte. Wir würden es heute als Denkmalschutzgesetz bezeichnen, aber damals trug es einen ganz anderen, viel schöneren Titel. Es hieß „Gesetz, die Fürsorge für die Denkmäler der Kunst und des Altertums betreffend“, und mit Ausnahme der in Staatsbesitz befindlichen Bauten war der Inhalt des Gesetzes tatsächlich nur die Fürsorge und die zwanglose Förderung des Schutzes und der Erhaltung der Denkmäler im Lande, ganz gleich, wem sie gehörten. Förderung und Fürsorge für Denkmäler war etwas, von dem man damals glaubte, daß ein allgemeiner Konsens aller Gutwilligen über eine solche Notwendigkeit bestünde.

Das Gesetz kam jedoch nicht in den Ständetag; auch ein Großherzog konnte 1883 nicht alles durchsetzen, was er wollte. Es scheiterte am Einspruch der Kirchen – kein Wunder, denn die Wellen des badischen Kirchenkampfes waren noch nicht verebht.

Aber der Großherzog hatte schon dreißig Jahre früher, kurz nach seinem Regierungsantritt, 1853, einen Konservator der Kunstdenkmale ernannt, einen Fachmann seines Vertrauens, der natürlich als Einzelner nicht mehr sein konnte als ein Kristallisationspunkt für alle Bestrebungen zur Erhaltung von Denkmälern im Lande. In seinem Ernennungsdekret wird er aufgefordert, sich ständig mit allen Verwaltungsbehörden ins Benehmen zu setzen, aber auch mit dem Altertumsverein und mit Privatpersonen, sie

um Mitteilungen über vorhandene Denkmäler zu bitten, sie über die Bedeutung der Denkmale zu belehren und Vorschläge zu deren Erhaltung zu machen.

Der Konservator war also auf die Mitwirkung aller interessierten Bürger angewiesen. Ihn unterstützten vor allen Dingen die vielen neugegründeten historischen und Geschichtsvereine in den einzelnen Städten und Landschaften, er war selber Vorsitzender des Badischen Geschichtsvereins.

Der Verein für die Geschichte des Bodensees und auch der Badische Architekten- und Ingenieurverein besaßen ein eigenes Pfleger-team speziell für Denkmalpflege und Heimatschutz, später hatte auch der Landesverein Badische Heimat einen solchen, sehr umfangreich tätigen Ausschuß. Zur breiten Unterstützung des Konservators, der ja nur über ganz wenige Hilfskräfte verfügte, sollten im ganzen Land ehrenamtliche Mitarbeiter geworben werden, die wiederum Vertrauensleute in jeder Gemeinde haben würden. Sie führten zwar den schönen Titel „Bezirkspfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler“, aber alle waren neben ihrem Beruf nur ehrenamtlich tätig, unbezahlt und ohne Gesetz auf das Geltendmachen ihres persönlichen Einflusses angewiesen. Außerdem wurden alle Staatsbeamten – alle, nicht etwa nur die im Denkmalamt, denn das gab es noch gar nicht – angewiesen, dem Gedanken von Denkmalpflege und Heimatschutz ihre Aufmerksamkeit zu widmen und die der Kulturlandschaft angemessene Bauweise zu fördern. Das galt für die Bauämter genau so wie für die Bezirksämter, für die Wasserbauer

wie für die Veterinäre. Sicher war die anscheinend so goldene Zeit für die Denkmalpflege nicht ganz so golden, aber ein gewisser Konsens im Land Baden muß über den Wert von Denkmalpflege wohl schon geherrscht haben.

Mit im Boot waren die Kommunen. Sie konnten viel tun, wenn sie wollten. Die Badische Landesbauordnung von 1907 räumte den Gemeinden das Recht ein, durch ortspolizeiliche Vorschriften Bestimmungen über die äußere Ausgestaltung der Bauten zu erlassen, und künstlerisch bedeutende Bauwerke, aber auch Straßen- und Ortsbilder vor Beeinträchtigung und Veränderung zu schützen. Nicht sehr viele Städte machten von dieser neuen rechtlichen Möglichkeit Gebrauch, die sie ja selber verantworten mußten – in ganz extremem Maße aber Freiburg. In der Freiburger Stadtbauordnung² von 1910 waren nicht nur 48 Bauten aufgeführt, deren Erhaltung von Bedeutung ist, sondern auch 20 geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvolle Straßen- und Ortsbilder, darunter nahezu die gesamte Altstadt, aber auch der Alte Friedhof, der Annaplatz, der Klosterplatz in Günterstal und die Umgebung der Kartause. Die Liste war das Ergebnis bürgerchaftlichen Engagements eines Stadtparlamentes, das damals sogar noch nach dem Drei-Klassen-Wahlrecht gewählt wurde. Mit dieser Entscheidung des Bürgerausschusses genoß Freiburg bis zum zweiten Weltkrieg den umfangreichsten Ensembleschutz in einer Stadt in Baden überhaupt.

Und nicht genug damit: Das Interesse des Bürgerausschusses an der Denkmalpflege beschränkte sich nicht auf die Nutzung der neu zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel, man erwarb schon früher auch Kulturdenkmäler, um sie zu erhalten und vor Verunstaltungen zu schützen, so 1899 die Villa Colombi von den Geschwistern Thoma, 1905 das Wentzingerhaus.

Zum Erwerb des Colombischlößchens 1899 stellt eine Vorlage des Stadtrates an den Bürgerausschuß fest³, es sei der „Ruf der öffentlichen Meinung“ gewesen, der die „Erwerbung des genannten Gutes . . . für unerlässlich erklärt“ hätte. Auch solle am „Bestand, Aussehen und Umfang des Gutes . . . vorerst

nicht allzuviel geändert werden. Denn gerade um die radicale Aenderung, und zwar im öffentlichen Interesse, zu verhindern, kauft ja die Stadt das Besitzthum“. 1908 wurde der Vorschlag abgelehnt, dort Wohnungen und Repräsentationsräume des Oberbürgermeisters unterzubringen; 1909 die Villa zur Unterbringung der städtischen Kunst- und Kunstgewerbesammlungen bestimmt.

1905 kaufte die Stadt das 1797 dem Armenspital geschenkte Wentzingerhaus⁴ um 165 000 Mark aus Privathand zurück, weil – so weisen es die Akten im Stadtarchiv aus – die bedeutendsten Architekturdenkmäler Freiburgs in städtischen Besitz kommen müßten, um sie zu erhalten. Denn solche Gebäude in Privathand seien der Gefahr der Zerstörung und Beeinträchtigung ausgesetzt, und man könne einem Privatmann die einem Kulturdenkmal dieser Qualität entsprechende Unterhaltung nicht zumuten.

Tätiger Denkmalschutz war offenbar am Anfang des 20. Jahrhunderts eine Selbstverständlichkeit für die gewählte Vertretung der Freiburger Bürgerschaft. Sie wurde dabei unterstützt durch die „öffentliche Meinung“, wie sich auch diese artikuliert.

Über Aktivitäten zum Denkmalschutz von Seiten der gewählten Bürgervertretung oder außerhalb derselben kann ich Ihnen für die Zeit bis zum zweiten Weltkrieg kaum etwas berichten. Die städtischen Baudirektoren Gruber und Schlippe haben sich in Aufsätzen über den Denkmalschutz und die Gestaltung des Stadtbildes in Freiburg geäußert. Vor allem Schlippes Pläne für einen Rückbau von Gründerzeitfassaden wurden zwar oft im Zusammenhang mit seinem Wiederaufbauplan nach dem Kriege angeführt, aber die Frage nach Aktionen oder Initiativen aus der Bürgerschaft dazu wurde bisher noch nicht gestellt. Der Landesverein Badische Heimat berichtete in seiner Zeitschrift „Mein Heimatland“ sehr oft über Aktivitäten für den Denkmalschutz, besonders durch die Tätigkeit des ab 1925 bestehenden Sachverständigenausschusses für Heimat- und Denkmalpflege, in dem vier Architekten vier große Bezirke im Land Baden betreuten.

Die staatliche Denkmalpflege erfuhr 1935 eine Aufwertung.

An die Stelle des Konservators trat nun ein Landesamt für Denkmalpflege für ganz Baden in Karlsruhe. Sein Leiter war aber noch immer, wie schon der Konservator, gleichzeitig Direktor des Badischen Landesmuseums.

Im Verlauf des zweiten Weltkrieges wurde der Schutz der Kunstschatze vor Bombenangriffen mehr und mehr zur wichtigsten Aufgabe der staatlichen Denkmalpflege. In Freiburg wurden die mittelalterlichen Altäre des Münsters und die Glasfenster geborgen, die verbleibenden Steinplastiken, etwa die Portalfiguren, durch Backsteinwände gesichert. Nur dieser Sicherung ist es zu verdanken, daß sie den grauenhaften Fliegerangriff des 27. November 1944 überstanden.

An der Rettung des Münsters hat aber auch bürgerschaftlicher Einsatz wesentlichen Anteil. Ohne die Brandwache auf dem Münsterdachstuhl, die in allem Inferno Brandbombenreste hinauswarf und kleinere Brände löschte, und ohne die Arbeit der dreißig Jugendlichen aus der Münsterpfarre, die schon vor Weihnachten 1944 bei der Wiedereindeckung des Daches halfen, hätte das Münster nicht so relativ unbeschädigt überlebt.

Über den konservativen Wiederaufbau der Freiburger Innenstadt, weitgehend nach den Plänen des Stadtbauamtes unter Joseph Schlippe, ist schon so viel gesagt worden, daß ich es jetzt nicht noch einmal tun will. Er war eine Gemeinschaftsleistung der Freiburger Bürger, ob beamtet oder nicht, und der Beitrag von bürgerlichem Engagement bei der sehr komplizierten und den einzelnen Grundstücksbesitzer oft sehr stark tangierenden freiwilligen Umlegung im Altstadtbereich ist gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Die staatliche Denkmalpflege in Freiburg und in Südbaden – das alte Denkmalamt war ja in der amerikanischen Zone – vertrat Joseph Schlippe, zuerst in Personalunion mit seinem Amt als Stadtbaudirektor, später, nach seiner Zuruhesetzung bei der Stadt, hauptamtlich, unterbrochen durch eine kurze Tätigkeit des leider früh verstorbenen Hans Reinhold. Manche Vorhaben der Schlippeschen Aufbauplanung kamen zu seiner Zeit nicht mehr zur Ausführung. Einer der energischsten bürgerschaftlichen Mahner war Rudi Keller.

Ich erinnere mich noch gut an sein Eintreten für die Erhaltung der Ruine des Deutschordenspalais und dessen Wiederaufbau und für die Wiederaufstellung des Gitters vor der Karlskaserne. Rudi Keller war es übrigens auch, der aus dem Schutt im Freiburger Münster die Reste der Glasfenster Helmlers herauslas, die damals nicht beachtet wurden, in der Zwischenzeit aber zu den bedeutendsten und frühesten Glasmalereien des 19. Jahrhunderts gezählt werden und sich gerade in Restaurierung befinden. Den Wiederaufbau und die Rekonstruktion der Gerichtslaube, die zweimal vom Stadtrat abgelehnt worden waren, betrieb eine Bürgerinitiative, das „Kuratorium für den Wiederaufbau der Gerichtslaube“ unter Federführung des Juristen Prof. Hans Thieme und des Malermeisters Wilhelm Eschle. 1961 gegründet, hatte das Kuratorium 1979 endlich Erfolg. Die Gerichtslaube konnte wieder eingeweiht werden, nachdem sie mit Beiträgen vieler Freiburger, ja auch Innsbrucker Handwerker und mit einem erheblichen Zuschuß der staatlichen Denkmalpflege nach Plänen von Gregor Schröder aufgebaut war. Manche andere Bürgerinitiativen sind mir noch in Erinnerung, auch eine zur Erhaltung des alten Marienbades, der kein Erfolg beschieden war.

Für das ganze neue Land Baden trat 1949 das erste Denkmalschutzgesetz in einem deutschen Bundesland in Kraft, mehr als 65 Jahre nach dem ersten Versuch von 1883. Es war charakterisiert durch eine enge Verzahnung von Bestimmungen des Denkmalschutzes und des Heimatschutzes. Auch die alte Möglichkeit des Ensembleschutzes aus der Badischen Bauordnung lebte wieder auf: Wertvolle Ortsbilder konnten als Gesamtanlage insgesamt geschützt werden⁵. Das geschah durch Rechtsverordnung, aber bei allen den neunzehn Gemeinden, die während der Geltungsdauer des Gesetzes davon Gebrauch machten, kam die Forderung dazu aus der Bürgerschaft; das Denkmalamt mußte nur noch mitwirken. Einzelne Gemeinden nutzten den Ensemblechutz zu so strikter Bewahrung des überkommenen Stadtbildes, daß sie noch heute beispielhafte Anziehungspunkte auch für den Fremdenverkehr sind – ich denke etwa an Gengenbach, Staufen oder Burkheim. Freiburg

nahm sich Zeit damit. Erst 1987 wurde die Gesamtanlagensatzung für die Innenstadt, nun nach dem Baden-Württembergischen Denkmalschutzgesetz, erlassen. Bis dahin verließ man sich darauf, daß der gegen so große Widerstände zustandegekommene Schlippe-sche Wiederaufbau im öffentlichen Bewußtsein als etwas Schützenswertes gelten würde – nicht immer ganz zu Recht, wie einige vergebliche Interventionen der Arbeitsgemeinschaft Freiburger Stadtbild und auch des Landesdenkmalamtes beweisen.

Für besonders charakteristische Teile der Wiehre mit den durch die Stadtbauordnung sehr genau geregelten Bauten für unterschiedliche „Bevölkerungsklassen“ der Ära Winterer legte das Landesdenkmalamt nach einem ersten Vorstoß im Jahre 1971 schon 1985 detaillierte Pläne vor, die einer städtischen Satzung als Grundlage dienen könnten, ebenso für Bereiche im Stühlinger. Eine entsprechende Satzung gibt es bis heute nicht.

Ein baden-württembergisches Denkmalschutzgesetz ersetzte 1972 das in Freiburg geltende alte badische. Dadurch änderte sich manches – vieles zum Guten. Gedanken des Heimatschutzes über das eindeutige Kulturdenkmal hinaus verschwanden aus dem Gesetz, der Schutz des Bildes einer Gesamtanlage wurde allerdings als Möglichkeit übernommen. Das zentrale Landesdenkmalamt mit den vier Außenstellen wurde nach und nach mit viel mehr Personal versehen. Streng getrennt wurde nun zwischen Fachbehörde – dem Landesdenkmalamt – und Verwaltungs- und damit Genehmigungsbehörde – den großen Städten und den Landkreisen als Untere Denkmalschutzbehörden. Die Gleichheit des Bürgers vor dem Gesetz verlangte eine gleiche Beurteilung der Denkmaleigenschaft im ganzen Land.

Kulturdenkmale konnten nur Sachen sein, an deren Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Selbstverständlich waren und sind sowohl die Erklärung der Denkmaleigenschaft als auch alle angeordneten Maßnahmen im vollen Umfang dem Widerspruch und der gerichtlichen Nachprüfung unterzogen. Gerade bei der heimatgeschichtlichen Bedeutung pflegten die

Gerichte in den vergangenen Jahrzehnten einen sehr strengen Maßstab anzulegen.

Nach diesem Gesetz handelt die staatliche Denkmalpflege heute. Jede Aktivität, die über den Auftrag des Gesetzes hinausgeht, wäre weder zu begründen noch zu verantworten.

In Südbaden hat es eine erhebliche Zeit gedauert, bis der Inhalt des Gesetzes und die Tatsache Verständnis fand, daß all das, was man früher unter dem Begriff des Heimatschutzes zusammenfaßte, nicht mehr zur Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege gehört, ohne daß es in den Baugesetzen einen auch nur minimalen Niederschlag gefunden hätte. Dies war auch in der 35jährigen gemeinsamen Geschichte zwischen staatlicher Denkmalpflege und Arbeitsgemeinschaft Freiburger Stadtbild der einzige Grund für gelegentliche Meinungsverschiedenheiten.

Dabei ist durch die vom Gesetz gebotene Beschränkung der staatlichen Denkmalpflege den Vereinen und Bürgervereinigungen ein Bereich zugefallen, der beinahe so groß ist wie zu der Zeit, mit der ich meinen kurzen Überblick begann. Die Funktion eines sachgerecht betriebenen Heimatschutzes – die Erhaltung der charakteristischen Gestalt unserer bebauten und unbebauten Heimatlandschaft über die deklarierten Kulturdenkmäler hinaus – wird offiziell von niemandem wahrgenommen, es sei denn in engen Grenzen vom Schwarzwaldverein.

Interessant ist, daß zeitlich ziemlich genau mit dem Erlaß des Baden-Württembergischen Denkmalschutzgesetzes der Beginn vieler Bürgerinitiativen zusammenfiel, die unter anderem der Denkmalpflege vorwarfen, zu wenig Kulturdenkmale zu schützen, sich zu sehr auf Kirche, Schloß und Rathaus zu beschränken, einfache Architektur, Arbeitersiedlungen, einfache Straßenbilder zu vernachlässigen. Denkmalpflege sollte sich auch für Milieuschutz, für die Erhaltung sozialer Symmetrie einsetzen, soziologische Denkmalpflege betreiben. Mehr staatliche Denkmalpflege wurde damals von außen eingefordert – nicht weniger, wie unlängst die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Antje Vollmer aus Bielefeld, verlangte. Eine der spektakulärsten Bürgerinitiativen unter solchen Vorzeichen war die Aktion „Rettet Eisenheim“, Ober-

hausen 1972, angeregt von Dozenten und Studenten der Fachhochschule Bielefeld.

Zu diesem Zeitpunkt bestand die Arbeitsgemeinschaft Freiburger Stadtbild schon fünf Jahre, war bereits seit drei Jahren ein eingetragener Verein. Ein Grund für ihre Konstituierung war das Unbehagen an einer städtischen Baupolitik, die der Erhaltung der Kulturdenkmäler zuwenig Bedeutung beimaß. Die Gründer befürchteten, „daß Freiburg nach dem katastrophalen Bombenangriff ein zweites Mal, mit Genehmigung seiner Bauverwaltung, zerstört wird.“⁶ Bis heute sieht die ARGE nach meinem Eindruck ihre Aufgabe nicht so sehr in spektakulären Protesten als vielmehr in einem kontinuierlich-kritischen, unabhängigen und von politischen Bindungen freien Einsatz für die Erhaltung des Freiburger Stadtcharakters und steht damit durchaus in einer Tradition bürgerschaftlichen Engagements in Freiburg. Inzwischen ist in ganz Deutschland, vor allem in den achtziger Jahren, die Anzahl der Bürgeraktionen, Bürgervereinigungen für Denkmalschutz, Vereinen zur Erhaltung und Pflege bestimmter Bauten sehr angestiegen. Nach Rheinland-Pfalz hat auch Hessen ein Verzeichnis der Fördervereine und Initiativen in der hessischen Denkmalpflege herausgegeben, das über 700 solcher Vereinigungen aufführt. Eine solche Auflistung für Baden-Württemberg würde sicher eine ähnlich hohe Zahl ergeben. Dabei reicht das Spektrum von den alten Museums- und Heimatvereinen, die ihre Aufgabe eher in der allgemeinen Bewußtseinsbildung sehen, bis zu sehr gezielten Initiativen für die Erhaltung und Restaurierung eines ganz bestimmten einzelnen Gebäudes. Solche Aktionen gibt es auch ganz in unserer Nähe. Ich muß nur an das alte Schulhaus in Trossingen oder das Haus Menton in Teningen erinnern oder an den Verein zur Rettung des ehemaligen Franziskanerinnenklosters in Horb, der mit dem deutschen Preis für Denkmalschutz ausgezeichnet wurde. Und in Breisach ist dem Förderverein Ehemaliges Jüdisches Gemeindehaus in einem bewundernswerten finanziellen Kraftakt schon der Erwerb des Hauses gelungen. Besonders viel hört man von solchen bürgerschaftlichen Vereinigungen in den neuen Bundesländern. Sie erhalten teilweise mit hohem Aufwand an Geld und Ar-

beitskraft einzelne vom Verfall bedrohte Monumente. Die Zeitschrift „Monumente“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ist voll von solchen Beispielen. Viele erhielten auch Auszeichnungen bis hin zum Deutschen Preis für Denkmalschutz. Meist arbeiten sie, meist allerdings auch nach großen Anfangsschwierigkeiten, mit den Gemeindeverwaltungen zusammen. Ja, manche Gemeinden regen selbst solche Vereine an, weil sie sich Vorteile bei der Bezuschussung davon versprechen. Sie sollten aber nicht als Alibi für Versäumnisse der gewählten Bürgervertretungen dienen.

Sie werden gemerkt haben, daß ich nämlich in dem Begriff bürgerschaftlichen Engagements für Denkmalpflege und Denkmalschutz ganz entschieden und vor allen freien Vereinigungen die Stadt- und Gemeinderäte einbeziehe. Ihre Sache ist es zuerst, die Weichen zu stellen für Erhaltung oder Vernachlässigung der Kulturdenkmale in der Gemeinde. In einer „Arbeitsgemeinschaft“ zur Erhaltung des Freiburger Stadtbildes und seiner Baudenkmäler sollten freie Bürgervereinigungen, das gewählte Stadtparlament und die staatliche Denkmalpflege an einem Strang ziehen.

Nicht vergessen darf man in diesem Zusammenhang ein in Deutschland einmaliges Beispiel solcher Zusammenarbeit. Der Träger der baulichen Instandhaltung des Freiburger Münsters ist bekanntlich ein Verein, der Freiburger Münsterbauverein. Er erhält dafür wohl Zuschüsse aus Mitteln des Erzbischöflichen Ordinariats, aus Denkmalpflegemitteln des Landes Baden-Württemberg und von der Stadt Freiburg. Aber bürgerschaftliches Engagement macht es dem Verein möglich, jedes Jahr einen sechsstelligen Betrag in die Kosten der Restaurierungsarbeiten einzubringen, der von Freiburger Bürgern zur Verfügung gestellt wird.

Zum Thema Denkmalpflege und bürgerschaftliches Engagement wäre noch sehr viel zu sagen, aber ich breche hier ab. Der Arbeitsgemeinschaft Freiburger Stadtbild, die ich schon kannte, ehe es sie überhaupt gab, und mit der ich bis zum Ende meiner Dienstzeit viele und gute Kontakte hatte, wünsche ich Unterstützung – auch materielle Unterstützung – von vielen Seiten, einen langen Atem und viel Erfolg für ihre Arbeit.

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag wurde in gekürzter Fassung unter dem Titel „Denkmalschutz und bürgerschaftliches Engagement“ anlässlich der Festversammlung zum 35jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft Freiburger Stadtbild am 7. 3. 2002 vorgetragen.
- 2 Bau-Ordnung für die Stadt Freiburg im Breisgau. Zusammengestellt und herausgegeben von Wilhelm Riedlinger, Polizeikommissär in Freiburg, Freiburg im Breisgau 1910.
- 3 Nach der Magisterarbeit von Ulrike Kalbaum: „Die Villa Colombi in Freiburg im Breisgau (1859–1861). Studien zum neugotischen Wohnbau in Südwestdeutschland“, Freiburg 2002, S. 38 f.
- 4 Bock, Sebastian, und Lothar A. Böhler (Hg.): Das Haus „Zum Schönen Eck“ in Freiburg i. Br. von Johann Christian Wentzinger (1710–1797). Freiburg 1996, S. 61 f.
- 5 Stopfel, Wolfgang E.: Gesamtanlagen als Schutzobjekt der Denkmalpflege, ein neues Problem? In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 12. Jahrg., 1983, S. 78–83.
- 6 Lebendiges Freiburg. Zwischen Tradition und Fortschritt. Zum 30jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft Freiburger Stadtbild, Freiburg 1997, S. 9.

Anschrift des Autors:
Prof. Dr. Wolfgang E. Stopfel
Erwinstraße 58
79102 Freiburg